

Dr. Bruno Vagedes

Abschrift

Rechtsanwalt u. Notar

(21) Ahaus i. W.

Fernsprecher Nr. 298

Bankkonten: Volksbank Ahaus

Kreis- u. Stadtparkasse Ahaus

Postscheckkonto Dortmund 24080

Zugelassen beim Landgericht Münster

Ahaus, den 6. 8. 1954.

Vi/Gd.

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache

Reis ./.. Deutsches Reich

16 RC 48/54

JR 3/53 WgA Lübeck

Landgericht Kiel

Eing. - 9. AUG. 1954

.....Akt.....Hefi.....Durchschl.

DM Kostenmarken

wird auf den gegnerischen Schriftsatz vom

24. 2. 1954 folgendes erwidert :

Der Antragsteller hat, soweit es ihm möglich war, in seinem Schriftsatz vom 14. 4. 1953 die in den Liftvans befindlichen Sachen angegeben, Wenn die Antragsgegnerin nunmehr die Höhe des geltendgemachten Anspruchs bestreitet, so kann sie sich nicht darauf berufen, im allgemeinen seien die Sachen bei der Beschlagnahme erheblich beschädigt oder gar vernichtet gewesen. Wie soll der Antragsteller, der gar keine Gelegenheit mehr gehabt hat, seine Sachen im Auge zu behalten, nun den Nachweis führen können, daß sie bei der Beschlagnahme noch alle in ordnungsgemäßem Zustand waren? Man mag dem Antragsteller aufgeben, an eidesstatt zu erklären, daß er seine Aufstellung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat, im übrigen muß die Antragsgegnerin ihre Behauptungen im Einzelfall nachweisen, wenn sie Rechte daraus ableiten will. Der Antragsteller ist ja schließlich ausgewandert, weil ihm hier der sichere Tod bevorstand. Infolgedessen hat er sein Hab und Gut zum Transport verpackt. Es ist sehr wohl möglich, daß die Liftvans nach der Beschlagnahme beschädigt worden sind, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Inhalt bei Beschlagnahme registriert worden ist. Im übrigen war auch unverständlich, warum die Liftvans nach Deutschland transportiert worden sind, wenn sie offensichtlich wertlos waren und der Inhalt praktisch keinen Wert mehr hatte. Soweit der Antragsteller dazu in der Lage ist

Abschrift

Ahaus, den 8. 8. 1954.
Vf/04.

Dr. Vagedes
Rechtsanwalt
Königsplatz 10
Heilbronn

angeben, von wem er seine Sachen erworben hat. Die Sachen wurden von der Firma Karl Duest in Heilbronn verpackt. Möglicherweise kann diese Firma Angaben über den Wert der Gegenstände machen. Im übrigen konnten jüdische Auswanderer auch im Jahre 1939 z.B. ein Silberbesteck und eine silberne Uhr pro Person sowie die Eheringe mitnehmen.

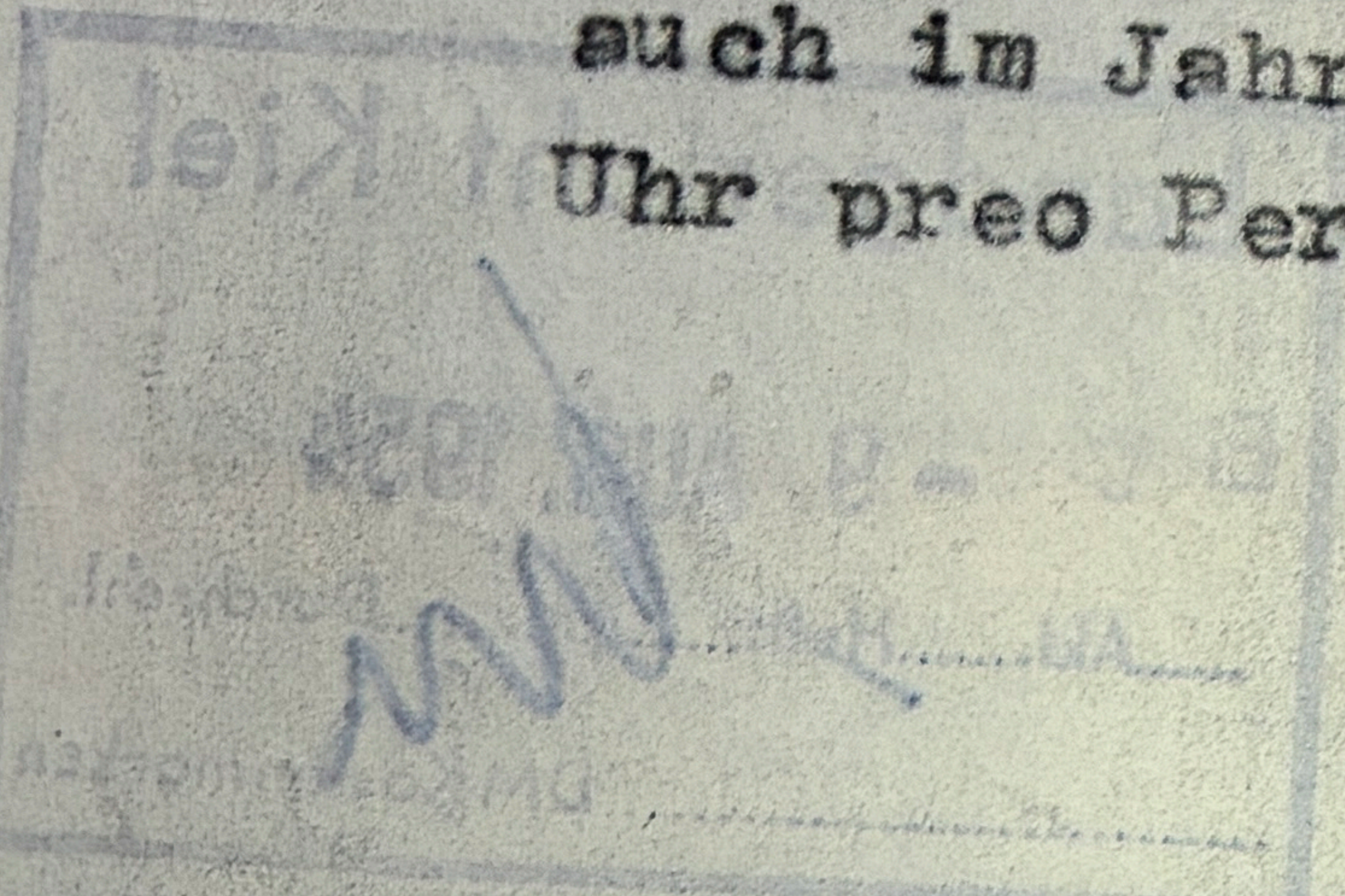
Beglaubigt

zwecks Zustellung

Rechtsanwalt

gez. Dr. Vagedes

Rechtsanwalt.



Abschrift

22

Packliste.

1 vollständiges Schlafzimmer in Mahagony bestehend aus:

- 2 Bettstellen 1 x 2 m
- 2 Nachttischen
- 1 Toilettentisch
- 1 dreiteiliger Spiegelschrank 180 cm 1/3 für Weißzeug m. Schubl.
- 2 Polsterstühle
- 1 Polsterhocker
- 2 dreiteilige Schlaraffiamatratzen mit Roßschweifhaar
- 2 Schonerdecken
- 2 Schonerüberzügen für Matratzen.

1 kombiniertes Wohn und Herrenzimmer Mahagony bestehend aus:

- 1 Bücherschrank mit Abteilungen für Zigarren und Likör
- 1 Schreibtisch
- 1 großer Auszugtisch
- 8 Stühle
- 2 Couchen mit 3 teiligen Schlaraffiaauflagen in Roßschweifhaar
(diese Couchen waren als Betten für meine Söhne vorgesehen)
- 2 Klubsessel
- 1 Stehlampe
- versch. Lampen
- 1 Philipps Radio mit Lautsprecher
- 1 Reiseschreibmaschine (Continental)
- 1 Photo Apparat
- 1 Fahrrad
- 4 echt silberne Tafelbestecke bestehend aus:
 - 4 Tafelmessern,
 - 4 Suppenlöffeln
 - 4 Gabeln
 - 4 Kaffeelöffeln

1 vollständiger Besteckkasten versilbert

- 2 vers. Tafelleuchter
- 3 vers. Leuchter (sogenannte Chanukkaleuchter)
- 3 silberne Herrenuhren (1 für mich und je 1 für die Söhne)

1 Porzellanspeiseservice für 12 Personen

1 Kristallglasservice für 12 Personen

1 Kaffeeservice für 12 Personen

Für täglichen Gebrauch:

- 1 Speiseservice für 8 Personen
- 1 Kaffeeservice " 8 Personen

1 vollkommene Kücheneinrichtung

1 Buffet

1 Tisch

2 Stühle,

Alle Töpfe, Kacheln, Pfannen usw. für einen gutbürgerlichen Haushalt, Küchenmesser, Kaffeemühle, Spätzlesmaschine usw.

2 Eiderdaunendecken

8 Kissen gefüllt mit Halbdauen

2 Oberbetten gefüllt mit I a Gänsedaunen

4 Kamelhaarschlafdecken

24 Damastbezüge

48 Halb- und Rein - leinene Betttücher

24 Oberleintücher

6 Reinleinene Tischtücher mit Mundtüchern

2 Reinleinene Tafeltücher "

6 Kaffeedecken

1 großes Kaffeegedeck mit Mundtüchern

24 Handtücher Halb- und Reinleinen

24 Küchenhandtücher "

12 Frottierhandtücher

4 Badetücher

2 Badevorlagen

1 Bettumrandung bestehend aus

1 Läufer

2 Vorlagen

2 Teppiche beste deutsche Qual. 3 x 4 m

Vorhänge für 3 Zimmer

Übervorhänge für 3 Zimmer

Vollständige Leibwäsche für 4 Personen, so bemessen, daß für mehrere Jahre keinerlei Neuanschaffungen nötig sein sollten.

Ebenso Herrenkleider für mich selbst

Damenkleider & Kostüme

Knabenanzüge für 2

Schuhe usw.

Bücher,

Schreibpapier

Blumenvasen

Porzellanfiguren

Werkzeugkasten.

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

Abschrift

23

- 16 RC 48/54 -

Kiel, den 10. August 1954

Firma

Karl W u e s t,

H e i l b r o n n/Neckar

Betr.: Rückerstattungssache
Reis ./.. Deutsches Reich.

Der Kaufmann Max R e i s in Chicago, der früher Mitinhaber der Firma Jacob D. Reis in Heilbronn war und 1938 wegen seiner jüdischen Abstammung Deutschland verlassen mußte, hat bei der Auswanderung seinen Hausrat in einen Lift verpacken und nach Rotterdam schaffen lassen. Er macht, da ihm der Lift durch Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates entzogen worden ist, nunmehr Schadensersatzansprüche geltend und hat angegeben, daß die Firma Karl Wuest in Heilbronn seinerzeit die Gegenstände verpackt habe.

Da demnach die Möglichkeit besteht, von Ihnen Näheres über den Inhalt des Lift zu erfahren, bitte ich Sie um baldige freundliche Mitteilung, ob Sie noch irgendwelche Unterlagen über die von Ihnen vorgenommene Verpackung besitzen. Möglicherweise haben Sie auch ein Exemplar der Verpackungsliste. Ich wäre dankbar, wenn Sie dem Gericht Ihre Unterlagen zur Einsicht überlassen würden.

Weiterhin bitte ich Sie, dem Gericht alle jene Personen namhaft zu machen, die seinerzeit an der Verpackung beteiligt waren.

gez. S i a r a
Landgerichtsrat

35
31

Abschrift

W. W ü s t Rollfuhrunternehmen der Bundesbahn seit 1896

An das
L a n d g e r i c h t
K i e l
Wiedergutmachungskammer

(14a) Heilbronn
Frankfurter Strasse 6

Meine Abtlg.u. Zeichen
Mr.

Tag
2. Februar 1955

Betrifft: Rückerstattungssache Reis ./.. Dt. Reich.

Auf Ihr Schreiben vom 22. vor. Mts. muß ich Ihnen leider mitteilen, daß mein eigener Betrieb am 4.12.1944 bei einem schweren Bombenangriff total geschädigt wurde, wobei auch die Büroeinrichtung mit sämtlichen Akten und Unterlagen verbrannten.

Mein damaliger Sachbearbeiter ist schon seit Jahren nicht mehr in meinem Betriebe tätig und kann seitens eines älteren Angestellten lediglich angegeben werden, daß seinerzeit ein Lift für die Firma Jakob D. Reis in Heilbronn zum Versand kam. Weshalb der Transport über Rotterdam nicht zur Durchführung gelangte, entzieht sich meiner Kenntnis. Es kann auch nicht mehr festgestellt werden, was alles zum Versand kam, da wie eingangs erwähnt, meine sämtlichen Unterlagen ebenfalls vernichtet wurden.

Ich bedauere sehr, Ihnen in dieser Sache einen besseren Bescheid nicht geben zu können und grüße

hochachtungsvoll !
W. W ü s t
gez. Unterschrift

An die
Oberfinanzdirektion
K i e l
Feldstrasse.

zu: O 1489 B - BV 33/334



Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Kiel

48
Verhandelt in Stuttgart,
den 11. Juli 1955.

16 RC 48/54

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Heyne,
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Raetz,
Landgerichtsrat Gerhardt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Hladik,
als Urkundsbesitzerin der
Geschäftsstelle.

In der Rickerstattungssache

Reis

gegen

Deutsches Reich

erschienen bei Aufruf:

für den Antragsteller: niemand,

für den Antraggegner und die Ober-
finanzdirektion Kiel Ass. Seutter
von der Oberfinanzdirektion Stuttgart,

Der Zeuge:

Antagerichtsdirektor i.R. Eberhardt

Nachdem der Zeuge zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung
des Eides und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und
uneidlichen Aussage hingewiesen worden ist, wird er, wie folgt,
vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Karl E b e r h a r d t , 66 Jahre alt,
verh., Antagerichtsdirektor i.R., Göppingen, sonst verneinend.

Zur Sache:

Ich bin bis 1945 Amtsgerichtsdirektor in Heilbronn
gewesen und kenne den Antragsteller Heis daher, daß ich im
Auftrage der Justizverwaltung mit ihm über den Kauf seiner beiden
neben dem Amtsgericht gelegenen Häuser verhandelt habe. Dadurch
bin ich im Jahre 1938, möglicherweise auch 1939 ein bis zwei
Einzelheiten der Gegen-
oder dreimal in seiner Wohnung gewesen. Über die ~~Wohnung~~
stände, die der Antragsteller bei der Auswanderung mitgenommen hat,
~~maximal 1000 Reichsmark über dem Wert der Sachen, die er mitgenommen hat~~
~~ist mir gar nichts bekannt.~~

Ich erinnere mich aus meinen Besuchen nur noch
genauer an das Herrenzimmer, das einen recht gut bürgerlichen
Zuschnitt hatte. Es standen darin massive wertvolle Möbel,
bequeme und ebenfalls wertvolle Sessel; ein Teppich war vorhan-
den. Ich erinnere mich auch an ein Radiogerät, ebenso an einen
Beachtisch und an das sonstige Zubehör eines Herrenzimmers. Einen
Schrank und einen Schreibtisch habe ich auch gesehen. Die Möbel
waren zur damaligen Zeit modern und gut gehalten. Ich bin
auch noch in andere Zimmer gekommen, habe an diese aber keine
Erinnerung mehr. Zusammenfassend kann ich lediglich sagen,
daß die Wohnung des Antragstellers seine guten wirtschaftlichen
Verhältnisse zeigte.

Vorgelesen und genehmigt.

Der Antragsgegner erklärt auf Befragen, daß er ebenfalls
auf die Vernehmung der Zeugin May in der Wohnung verzichte.

B.
u. v.

Weiteres erfolgt von unterwegs.

gez. Heyne

gez. Hladik

RENAX-HARTPOST-1953